

INHALT OKTOBER 2007

SEITE 1

**EINBÜRGERUNGEN**

Zahl seit langem wieder gestiegen

**ZAHLENWERK**

Zahl der Einbürgerungen 2000 bis 2006

Zahl und Anteil der Einbürgerungen nach Herkunftsland

SEITE 2

**DRITTSTAATLER IN DER EU**

Kommission legt Jahresbericht Migration und Integration vor

**DER BLICK DER MEHRHEITSGESELLSCHAFTEN**

Europäische Umfrage zur Haltung gegenüber Zuwanderern

**ZUWANDERUNG ALS GEWINN**

Studie des TUC räumt mit einigen Mutmaßungen in Großbritannien auf

SEITE 3

**„EINFACHE DEUTSCH-KENNTNISSE“**

Informations-Flyer des BAMF

**GEMEINSAM IM KIEZ**

Leitfaden für die Zusammenarbeit mit islamischen Vereinen

**ERZIEHUNGSGELD FÜR WANDERARBEITNEHMER**

Entscheidung des EuGH

SEITE 4

**KOMMUNALES WAHLRECHT FÜR DRITTSTAATLER**

Kommentar von Sebastian Edathy, Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages (SPD)

## EINBÜRGERUNGEN

**Zahl seit Langem wieder gestiegen**

Das Statistische Bundesamt hat Ende Juli mitgeteilt, dass die Zahl der Einbürgerungen im Jahr 2006 erstmals wieder seit 2000 angestiegen ist. 124.832 Ausländerinnen und Ausländer haben die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Das waren 7.591 bzw. 6,5 Prozent mehr Einbürgerungen als im Vorjahr. Den Höchststand an Einbürgerungen hatte es nach der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 gegeben. Damals wurden 186.688 Personen eingebürgert. In den Folgejahren sank die Zahl bis auf den niedrigsten Stand von 117.241 im Jahr 2005.

Fast exakt zwei Drittel der Eingebürgerten 2006, nämlich 66,8 Prozent erwarben die deutsche Staatsangehörigkeit auf der Grundlage eines Einbürgerungsanspruchs nach Paragraph 10 Abs. 1 Staatsangehörigkeits-

gesetz (StAG). Die rechtliche Voraussetzung ist in diesen Fällen ein mindestens achtjähriger rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland sowie eine gültige Aufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungserlaubnis. In Deutschland lebende ausländische Ehegatten und minderjährige Kinder dieser Personen können nach kürzeren Zeiten mit eingebürgert werden. Dazu kommen noch Einbürgerungen nach

Ermessen der Behörde nach Paragraph 8 StAG und Einbürgerungen aufgrund Wiedergutmachung gemäß Artikel 116 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz.

Die größte Gruppe der Eingebürgerten sind Menschen aus der Türkei. Sie stellen 26,8 Prozent der Eingebürgerten. Es folgen Menschen aus Serbien-Montenegro bzw. den beiden Nachfolgestaaten und Polen.



**ZAHLENWERK**

**Zahl der Einbürgerungen 2000 bis 2006**

2000	186.688
2001	178.098
2002	154.547
2003	140.731
2004	127.153
2005	117.241
2006	124.832

**Zahl und Anteil der Einbürgerungen nach Herkunftsland**

Türkei	33.478 = 26,8 %
Serbien-Montenegro/Nachfolgestaaten	12.611 = 10,1 %
Polen	6.937 = 5,6 %
Russische Föderation	4.690 = 3,8 %
Ukraine	4.545 = 3,6 %
Israel	4.313 = 3,5 %
Irak	3.693 = 3,0 %
Iran	3.670 = 2,9 %
Marokko	3.548 = 2,8 %
Kasachstan	3.210 = 2,6 %

Daten: Statistisches Bundesamt

# DRITTSTAATLER IN DER EU

## Kommission legt Jahresbericht Migration und Integration vor

Mitte September 2007 hat die EU-Kommission den „Dritten Jahresbericht über Migration und Integration“ vorgelegt. Darin wird eine Analyse der Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten zur Aufnahme und Integration von Drittstaatsangehörigen vorgenommen.

2006 lebten etwa 18,5 Millionen Drittstaatsangehörige in der EU. Die zahlenmäßig größte Gruppe kommt aus der Türkei (2,3 Millionen), gefolgt von Menschen aus Marokko (1,7 Millionen), Albanien (0,8 Millionen) und Algerien (0,6 Millionen).

Bei der aktuellen Zuwanderung in die Mitgliedstaaten gibt es unterschiedliche Ursachen. Während zum Beispiel in Österreich, Frankreich, Schweden

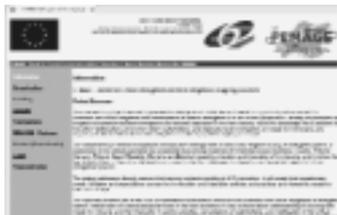
und Deutschland die Familienzusammenführung die entscheidende Rolle spielt, gibt es in Irland, Spanien, Portugal und Großbritannien einen hohen Anteil an Arbeitsmigration.

Im Jahresbericht werden auch die Aktivitäten der Kommission in Bezug auf Zuwanderung und Integration aufgelistet. In diesem Zusammenhang wird eine Rahmenrichtlinie über Grundrechte zugewandelter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine Richtlinie über Einreise- und Aufenthaltsbedingungen von Hochqualifizierten angekündigt. Diese Richtlinien können nur Anstöße geben. Entscheidungen über Zuwanderungsfragen können nur die Mitgliedstaaten treffen.

Der Jahresbericht kann im Internet heruntergeladen werden unter: [www.migration-online.de/eu-jahresbericht\\_migration](http://www.migration-online.de/eu-jahresbericht_migration)

# DER BLICK DER MEHRHEITSGESELLSCHAFTEN

## Europäische Umfrage zur Haltung gegenüber Zuwanderern



Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) beim Statistischen Bundesamt hat im Rahmen einer internationalen Kooperation (FEMAGE – Needs for female immigrants and their integration in ageing societies) in einer Umfrage untersucht, wie Migrantinnen und Migranten in verschiedenen europäischen Ländern wahrgenommen werden. Befragt wurden 21.000 Angehörige der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland, Estland, Finnland, Österreich, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn zu ihrer Haltung gegenüber Migranten.

Zwei Drittel aller befragten Deutschen, Esten, Polen, Slowenen, Tschechen und Ungarn und rund die Hälfte aller Österreicher sind der Ansicht, es gebe zu viele Ausländer in ihrem Land.

In allen Staaten überwogen negative Einstellungen gegenüber Migranten, wobei als Grund meistens angegeben wurde, dass die Anwesenheit von Migranten Nachteile am Arbeitsmarkt bewirke. In Ostdeutschland, Polen, Tschechien und Ungarn sind mehr als 50 Prozent dieser Meinung.

Weiterhin wurde eine klare Trennlinie zwischen den westlichen und mittel- und osteuropäischen Ländern festgestellt. Während in Westdeutschland lediglich 13 Prozent der Befragten angaben, es gäbe keinen Platz für Ausländer, stimmten beispielsweise 40 Prozent der Ungarn dieser Aussage zu. Erschreckend ist, dass mehr als die Hälfte der Befragten in jedem Land der Meinung waren, Zuwanderung begünstige die Ausbreitung von Kriminalität und Terrorismus. In Tschechien glauben das rund 80 Prozent.

Positiv zu vermelden ist, dass rund 50 Prozent der Westdeutschen die Anwesenheit von Ausländern als positiv wahrnimmt, weil dadurch ein Austausch mit anderen Kulturen stattfindet.

Weitere Infos im Internet unter: [www.bib-demographie.de/femage](http://www.bib-demographie.de/femage)

# ZUWANDERUNG ALS GEWINN

## Studie des TUC räumt mit einigen Mutmaßungen in Großbritannien auf

Der britische Gewerkschaftsdachverband Trades Union Congress (TUC) hat Ende Juni eine Literaturstudie über die Auswirkungen von Migration auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Großbritannien veröffentlicht (the economics of migration – managing the impacts). Das zentrale Ergebnis: „In diesem Land ist die Wirkung von Zuwanderung insgesamt begrenzt aber positiv. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen mehr Steuern als sie an Leistungen erhalten und Migration führt wahrscheinlich zu einem leicht höheren Beschäftigungs- und Einkommensniveau für einheimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.“

Die Untersuchung geht fünf Fragen nach, die in der Debatte in Großbritannien (und nicht nur da) immer wieder auftauchen: „Hat Migration zu Arbeitslosigkeit geführt? Hat Migration die Einkommen gesenkt? Bürdet Migration den Steuerzahlern Kosten auf? Schadet Migration den Entwicklungsländern? Ist Migration für die Migranten von Nachteil?“ Alles in allem muss jede dieser Fragen verneint werden. Allerdings ist es notwendig im Einzelnen zu differenzieren. Ein Beispiel: Einkommensentwicklung. Unter Verweis auf eine Studie der Universität Nottingham heißt es, dass der Anstieg der Zahl von ungelerten Zuwanderern die Einkommen der ungelerten einheimischen Arbeitnehmer drückt. Quantitativ fällt das aber kaum ins Gewicht. Ein Einfluss von Migration auf die Einkommenssituation gelernter Beschäftigter ist nicht festzustellen.

Die Tatsache, dass amerikanische Studien für den US-Arbeitsmarkt zum Teil zu anderen Ergebnissen kommen, wird in der Untersuchung unter anderem darauf zurückgeführt, dass der amerikanische Mindestlohn rasant an Kaufkraft verloren hat – seit 1979 rund 30 Prozent. Unter diesen Umständen konnten Zuwanderer die Einkommen von Niedriglohnpfängern drücken bzw. unten halten.

Eine andere Studie aus den USA dokumentiert eine bemerkenswerte Ent-

wicklung. Als in den 1980er-Jahren Kuba kurzfristig eine unbehinderte Ausreise zuließ (Mariel-Exodus) wuchs die Bevölkerung von Miami in einem Jahr um sieben Prozent. Die kubanischen Zuwanderer verdienten weniger als die Einheimischen und verzeichneten höhere Arbeitslosenquoten. Einkommen und Arbeitslosigkeit von ungelerten amerikanischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – egal ob schwarz oder weiß – blieb davon unberührt.

Schwieriger ist aus Sicht der TUC-Studie die Einschätzung, wie Migration ohne Papiere die Einkommenssituation beeinflussen. „Es scheint sehr unwahrscheinlich, dass das keinen Einfluss auf das Lohnniveau hat – zumindest am unteren Ende des Arbeitsmarktes.“

Aus Sicht des TUC ist der nationale Mindestlohn ein wichtiges Instrument im Niedriglohnbereich Lohndumping mit den entsprechenden Folgen für den Arbeitsmarkt zu verhindern. Lohndumping hat aber nicht mit Zuwanderern zu tun, sondern mit skrupellosen Arbeitgebern, die „schlecht informierte und schlecht organisierte Arbeitnehmer“ ausbeuten. Daraus ergibt sich unmittelbar die Aufgabe der Gewerkschaften in diesem Zusammenhang: informieren und organisieren.

Insgesamt – auch unter Einbeziehung der anderen oben genannten Fragestellungen – kommt die Studie zu dem Schluss, dass Zuwanderung für Großbritannien ein Gewinn ist.

Die Studie kann heruntergeladen werden unter: [www.migration-online.de/tuc\\_zuwanderung](http://www.migration-online.de/tuc_zuwanderung)



# „EINFACHE DEUTSCHKENNTNISSE“



## Informations-Flyer des BAMF

**D**as Deutsche Jugendinstitut (DJI) veröffentlichte vor Kurzem den Zwischenbericht über das Projekt „Inklusionsstrategien für junge Aussiedler im Übergang Schule–Beruf“, das sich mit den Lebenslagen von Aussiedlerjugendlichen beschäftigt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat Anfang September 2007 einen Flyer mit Informationen über die neue Regelung zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug aus dem Ausland ins Netz gestellt.

Nach der Reform des Aufenthaltsgesetzes müssen ausländische Ehe-

partner, die nach Deutschland ziehen möchten, schon bei der Beantragung des Visums einfache Deutschkenntnisse nachweisen. So soll gewährleistet sein, dass sich der nachziehende Ehegatte von Anfang an – zumindest grundlegend – auf Deutsch verständigen kann und so die Integration in die Gesellschaft erleichtert wird. Dieser Teil der Gesetzesnovelle war in der Debatte heftig umstritten.

Den Flyer gibt es momentan in 18 Sprachen im Internet unter:

[www.integration-in-deutschland.de/cdn\\_011/nn\\_287158/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Sonstige/familiennachzug-flyer-de-de.html](http://www.integration-in-deutschland.de/cdn_011/nn_287158/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Publikationen/Sonstige/familiennachzug-flyer-de-de.html)

# ERZIEHUNGSGELD FÜR WANDERARBEITNEHMER

## Entscheidung des EuGH

**H**at eine Österreicherin, die mit ihrem deutschen Mann in Österreich lebt, und deren Mann in Deutschland arbeitet, Anspruch auf Erziehungsgeld nach deutschem Recht? Die Frage beschäftigte die betroffene Familie Hartmann und den Europäischen Gerichtshof.

Das Ehepaar Hartmann ist seit 1990 verheiratet und lebt seit dem Zeitpunkt in Österreich. Herr Hartmann arbeitet seit 1986 als Beamter bei der Deutschen Bundespost bzw. Telekom. Er pendelt täglich zu seiner Arbeitsstätte nach Deutschland. Nach der Geburt der Kinder in den Jahren 1991, 1993 und 1997 stellt die Mutter jeweils bei den deutschen Behörden einen Antrag auf Erziehungsgeld. Die Anträge wurden abgelehnt. Nach den damals geltenden rechtlichen Rege-

lungen war eine Voraussetzung für Bezug des Erziehungsgelds ein Wohnsitz oder ein gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland.

Inzwischen können auch Ehepartner eines deutschen Beamten oder öffentlich Bediensteten, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU leben, Erziehungsgeld erhalten. Allerdings gilt das nicht für Kinder, die vor 2001 geboren wurden.

Die Ehefrau hatte gegen die Ablehnung ihrer Anträge geklagt und war beim Sozialgericht München wie in der Revision vor dem Bayerischen Landessozialgericht gescheitert. 2003 legte sie schließlich Revision beim Bundessozialgericht ein.

Die Richter am Bundessozialgericht baten Anfang 2005 den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um Klärung der Frage, ob in dem Zeitraum, in dem die

# GEMEINSAM IM KIEZ

## Leitfaden für die Zusammenarbeit mit islamischen Vereinen

**D**ie Einbeziehung der Berliner Moscheegemeinden und islamischen Vereinen in die soziale Arbeit in den Stadtteilen ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Das spiegelt den „Werte- und Bewusstseinswandel hin zu mehr Transparenz und Öffnung, der sich in den letzten Jahren in der Mehrzahl der islamischen Vereine Berlins beobachten ließ“ wieder, so Riem Spielhaus von der Muslimischen Akademie in Deutschland. Sie hat gemeinsam mit dem Integrationsbeauftragten des Berliner Senats, Günter Piening, Anfang September den Leitfaden „Handlungsfelder der Zusammenarbeit mit islamischen Vereinen im Stadtteil“ vorgestellt.

Beide koordinieren auch die Arbeit des im November 2005 gegründeten Islamforums, in dem Vertreter von islamischen Vereinen, die Berliner Verwaltung mit Innensenator Ehrhart Körtling, die Jüdische Gemeinde, christliche Kirchen und Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten.

Der Leitfaden benennt Beispiele für Aktivitäten vor Ort im eigenen Kiez und benennt konkrete Felder der Zu-

sammenarbeit. Daneben werden aber auch Mindestanforderungen für die Zusammenarbeit formuliert. Offenheit und Transparenz nach außen und ein öffentliches Interesse an den Aktivitäten der Gemeinde.

Der Leitfaden „Handlungsfelder der Zusammenarbeit mit islamischen Vereinen im Stadtteil“ kann kostenlos bestellt werden bei:

Büro des Integrationsbeauftragten des Senats

Potsdamer Straße 65  
10785 Berlin

Telefon 0 30/90 17-23 571-23 51

Im Internet kann der Leitfaden heruntergeladen werden unter:

[www.migration-online.de/leitfaden\\_stadtteil](http://www.migration-online.de/leitfaden_stadtteil)



Zur zweiten Frage verwies das Gericht darauf, dass das deutsche Erziehungsgeld eine soziale Vergünstigung im Sinne von Artikel 7 der genannten Verordnung sei, die vor dem Hintergrund der Freizügigkeit auch Grenzgängern zustehe. Allerdings sei Frau Hartmann nur mittelbare Nutznießerin dieser sozialen Vergünstigung. Deshalb könne sich die Gewährung des Erziehungsgeldes nur auf sie erstrecken, wenn dieses für ihren Mann eine soziale Vergünstigung darstelle. Dieses sei aber hier der Fall. Die Zahlung eines Geldes, das es einem Elternteil erlaubt, sich der Erziehung eines Kindes zu widmen, kommt der ganzen Familie zugute, egal wer den Antrag dazu stellt. (Rechtssache C212/05)

Das Urteil findet man im Internet:

[www.migration-online.de/eugh-c-212](http://www.migration-online.de/eugh-c-212)

## KOMMUNALES WAHLRECHT FÜR DRITTSTAATLER

### KOMMENTAR

**Sebastian Edathy,**  
**Vorsitzender des Innenausschusses des Bundestages (SPD)**

Ende 2006 lebten in unserem Land rund 6,7 Millionen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Gut zwei Drittel von ihnen sind schon zehn Jahre oder länger Teil unserer Gesellschaft, ein Drittel hat seit mehr als zwanzig Jahren den Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik.

Diese Zahlen verdeutlichen zweierlei. Erstens: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Zweitens: Viele Menschen, die zum Teil mehr als die Hälfte ihres Lebens in Deutschland verbracht haben, haben sich (noch) nicht dazu entschieden, deutsche Staatsbürger zu werden. Für ein demokratisches Staatswesen ist es freilich nicht gut, wenn im Land dauerhaft Bürger erster und zweiter Klasse leben.

Dass in vielen Fällen der Schritt vom Staatsbewohner zum Staatsbürger nicht gegangen worden ist, liegt nicht nur an den Betroffenen, sondern auch an denen, die diesen Menschen jahrzehntelang signalisiert haben, dass sie als Arbeitskraft, nicht aber als Nachbarn und Mitbürger willkommen sind.

Die rot-grüne Bundesregierung hat mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes 1999 einen überfälligen Paradigmenwechsel eingeleitet und die rechtlichen Rahmenbedingungen an die gesellschaftliche Realität angepasst. Die Politik der ausgestreckten Hand löste die der geballten Faust ab.

Integration heißt vor allem, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Deshalb erscheint es mir wichtig, dass wir insbesondere bei den Menschen, die schon geraume Zeit bei uns leben und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen,

dafür werben, nicht nur Staatsbewohner zu sein, sondern Staatsbürger zu werden. Dabei steht die Einbürgerung weder am Anfang noch am Ende des Integrationsprozesses, sondern ist einer von dessen wichtigsten Bestandteilen. Es ist in der Sozialwissenschaft unumstritten, dass Integration Identifikation voraussetzt. Letztere wird durch rechtliche Gleichstellung ermöglicht. Wir benötigen nach meiner Überzeugung eine Einbürgerungskampagne.

Eine stärkere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss jedoch schon vor der Annahme der Staatsbürgerschaft möglich sein. Wenn sich Menschen dazu entscheiden, rechtmäßig länger in Deutschland zu bleiben, sollten sie auch die Möglichkeit bekommen, ihr direktes Lebensumfeld politisch mitzugestalten. Wer Verantwortung tragen darf, fühlt sich auch verantwortlich.

Ein kommunales Wahlrecht für längerfristig hier aufhaltige Ausländer aus Nicht-EU-Ländern böte eine solche Möglichkeit zur Mitgestaltung. Das

Wahlrecht auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene würde nach wie vor mit der deutschen Staatsangehörigkeit erworben. Viele unserer europäischen Nachbarn haben ein solches kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer bereits eingeführt und überwiegend gute Erfahrungen gemacht. Hierzu zählen Schweden, Dänemark, die Niederlande, Irland und Frankreich.

Wollen wir diesen Weg in Deutschland gehen, wofür ich mich ausspreche, so sind die gesetzlichen Hürden hoch: eine Grundgesetzänderung wäre notwendig und somit eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und -rat.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird gegenüber ihrem Koalitionspartner dafür werben, das kommunale Wahlrecht für langjährig in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer einzuführen.

Wer es ernst meint mit besseren Rahmenbedingungen für die Integration, sollte eine solche Regelung unterstützen.



### GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium  
des Innern



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

### IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk  
Vorsitzender: Dietmar Hexel  
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

#### VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

#### KOORDINATION

Michaela Dälken

#### REDAKTION

Bernd Mansel  
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

#### LAYOUT

Gitte Becker

#### DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

#### FOTOS

photocase

#### DRUCK UND VERTRIEB

Setzkasten GmbH, Düsseldorf

#### ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

#### BESTELLADRESSE

SETZKASTEN GMBH  
Produktion, Verlag, Werbung  
Kreuzbergstraße 56  
40489 Düsseldorf  
Telefax 02 11/4 08 00 90-40  
E-Mail mail@setzkasten.de

#### ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk  
Bereich Migration & Qualifizierung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Telefon 02 11/43 01-1 88  
Telefax 02 11/43 01-1 34  
migration@dgb-bildungswerk.de  
www.migration-online.de